





Agenda

- Begriffs-Bestimmungen
- Alles ist verboten
- Die Ausnahmen
- Die Begründungen





Datenschutz-Grundverordnung

- Regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Gilt ab 25.05.2018

- **Quelle:**

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf?__blob=publicationFile&v=44



Was sind „personenbezogene Daten“ ?

- Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
- z.B. : Kontaktpartner in anderen Unternehmen
- z.B. : IP-Adressen von Besuchern Ihrer WebSite



Für wen gilt die DS-GVO?

Für alle in einem Mitgliedsstaat der EU
niedergelassenen Unternehmen oder
Auftragsverarbeiter.



Wo gilt die DS-GVO?

Generell ist die DS-GVO weltweit gültig.



Spielt der Verarbeitungsort eine Rolle?

- Nein.
- Die DS-GVO gilt auch bei Auslagerung in Staaten ausserhalb der EU.
- Die DS-GVO gilt auch z.B. für Web-Shops aus Drittländern, die auf EU-Kunden ausgerichtet sind.
- Die DS-GVO gilt auch für Tracking-Services, die EU-Bürgern erfassen.



Datenverarbeitung ist verboten.

Erlaubt ist Datenverarbeitung nur
bei Vorliegen eines Erlaubnistatbestandes.



Was ist ein Erlaubnistatbestand?

- Einwilligung der betroffenen Person
- Berechtigtes Interesse
- Erforderlich zur Erfüllung eines Vertrages
- Erforderlich zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen



Einwilligung

- Einwilligung kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erteilt werden.
- Der Verantwortliche muss die Einwilligung nachweisen können.
- Information zum Widerrufsrecht, zum Verantwortlichen und zum Zweck muss vorliegen.



Berechtigtes Interesse

- Besonders interessant im Bereich Online-Marketing
- Konkreter Zweck der Datenverarbeitung muss klar definiert und transparent sein.
- Tip:
zurückhaltend nutzen, Rechtsprechung abwarten.



Vertragserfüllung

- Alle Daten, die zur Erfüllung eines bestehenden Vertrages notwendig sind, dürfen verarbeitet werden.
- Gleiches gilt für Anfragen.



Erfüllung rechtlicher Pflichten

Vorgaben aus HGB, BGB, ...



Informationspflichten

- Kontaktdaten und Namen der verantwortlichen Stelle, auch eines Auftragsverarbeiters ausserhalb der EU
- Rechtsgrundlagen und Zweck der Verarbeitung
- Angaben zu Speicherdauer und Löschung



Umsetzung der DS-GVO
muss zum Unternehmen passen



Literatur

- magazin.bb-one.net
- ebusiness-lotse.de
-
- <https://dsgvo-gesetz.de>
- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/datenschutzgrundverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=14